



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Newsletter 4 - 2018

Liebe Mitglieder des BSKV!

Mit dem heutigen Newsletter kurz vor der Urlaubszeit in Bayern gibt es wieder einige Neuigkeiten für unsere Mitgliedsvereine und Klubs.

Bitte denken Sie daran, die Newsletter-Informationen auch wieder an die entsprechenden Funktionsstellen im Verein und Klub weiter zu leiten, damit alle informiert sind.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit und einen schönen Sommer!

Präsidium u. Geschäftsstelle des BSKV e.V.

BSKV - Geschäftsstelle geschlossen

Die BSKV – Geschäftsstelle hat vom 28.07.2018 bis einschließlich 19.08.2018 geschlossen. Ab 20.08.2018 sind wir wieder für Sie da.

Die BSKV-Geschäftsstelle hat eine zusätzliche E-Mail-Adresse

Bitte richten Sie Ihre Anliegen - welche für die BSKV-Geschäftsstelle bestimmt sind – an diese E-Mail-Adresse:

geschaeftsstelle@bskv.de

An die neue Mailadresse können Sie Ihre allgemeinen Anfragen, zu genehmigende Werbeverträge, Anträge für BKSA-Veranstaltungen usw. senden.

Passrückgaben ab 01. Juli 2018

Generell gilt, dass nach Abmeldung eines Spielers in MMS der Spielerpass innerhalb von 4 Wochen an die Geschäftsstelle gesendet werden muss. Ansonsten werden pro Pass 3,00 € an den Verein berechnet.

Ausnahme: Grüner Spielerpass!

Anti-Doping-Karte abgeschafft

An der DKB-Bundesversammlung vom 05. Mai 2018 in Böblingen wurde die Anti-Doping-Karte auf Antrag unseres Landesverbandes abgeschafft. Nähere Einzelheiten sind dem Info-schreiben zu entnehmen, welches wir am 17.07.2018 an alle Vereine verschickt haben.

Alle Teilnehmer/innen an Deutschen Meisterschaften oder am Bundesligaspielbetrieb benötigen eine Anti-Doping-Vereinbarung in Papierform mit eingetragener ID-Nummer.

Bitte beachten Sie auch, dass die Anti-Doping-Vereinbarung **nur im Original an die Landes-geschäftsstelle des BSKV nach Lauf** und nicht direkt zum DKB oder DKBC gesandt werden muss.

Es wäre aus organisatorischen Gründen hilfreich, wenn die ADV nicht rückseitig kopiert, sondern auf zwei einzelnen Blättern eingereicht wird.

Werbeverträge

Da es bei der korrekten Ermittlung der Kosten zur Genehmigung von Werbeverträgen immer wieder zu Fragen gekommen ist, haben wir das Formular Werbevertrag im Punkt 5 Kosten modifiziert.

Hier der Überblick in Zusammenfassung:

- ▶ Werbevertrag **Erwachsene**: 30,00 Euro.
- ▶ Zusätzliche Werbeverträge Erwachsene in demselben Kalenderjahr: 10,00 € je Werbepartner.
- ▶ Werbevertrag **Erwachsene und Jugend** mit demselben Werbepartner: 30,00 €.
- ▶ Werbevertrag **nur Jugend**: 10,00 €

Für jeden zusätzlichen Werbepartner muss ein eigenes Formblatt ausgefüllt werden. Bei zusätzlichen Werbepartnern, die nicht im selben Kalenderjahr hinzukommen, kostet die Genehmigung der Werbung 30,00 Euro.

Die Genehmigung für Werbung auf Kugeln kostet einmalig 30,00 Euro.

Und zu guter Letzt... >>>>>

...um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren!

Wer etwas will, findet Wege.
Wer etwas nicht will, findet Gründe.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601